



- 13) Darius Josephus v. Hainhof,
- 13) Dischlein Josef,
- 14) Kleinig Jakob,
- 15) Linsch Kautz,
- 16) " Kautz,
- 17) Geis Josef,
- 18) " Josef v. H.,
- 19) Josephus Josef,
- 20) Franz Kautz,
- 21) Geis Josef,
- 22) " " Ruff,
- 23) " Gg.,
- 24) Gumbinger Josef v. H.,
- 25) Gussler resp. Gussler Kautz,
- 26) Kumpf L. v. Oberste,
- 27) Kinsman Ludwig,
- 28) Kuf-Sulff,
- 29) Kuf Josef,
- 30) Lindmann Anton,
- 31) " " Hannibal,
- 32) Meier Josef,
- 33) Metz v. H.,
- 34) " Sulff,
- 35) Ringelmann Wlf.,
- 36) Metz Gg.,
- 37) " Josef v. H. v. H. v. H.,
- 38) " Kautz,

- 39) Hühner Acker,  
 40) Pfeffermann Josef,  
 41) Pöschel Anton,  
 42) Hühner Acker,  
 43) Hühner Hof,  
 44) Hühner Hof,  
 45) " " alt,  
 46) " Josef Hof,  
 47) " Josef Hof,  
 48) " Hof,  
 49) " Hof,  
 50) " Hof,  
 51) Hühner Hof,  
 52) Hühner Hof,  
 53) Hof,  
 54) " Josef,  
 55) Hühner Hof,  
 56) " alt,  
 57) Hühner Hof,  
 58) " Hof,  
 59) Hof,  
 60) " Hof,  
 61) " Hof,  
 62) " Josef,  
 63) Hof,  
 64) " Josef,  
 65) " Josef

ausf.

ausf.

Hühner

66) Krieger Joh. v. d. Linde f. Bayern

67) Müller Georg

68) Reichel Carl K. Hof

Versicherung als 2. Mittel  
der fämmtlichen 99 Provinz.  
mitglieder verbunden.

Derselben sind der Allm.

I. Subjektive Leistungen

Geistliche Personen der Provinz  
wissenschaftlich und literarisch mit  
getheilte, das die Leistung der  
mehrerer

9.966,93 M. Activa

12.134,72 M. Passiva

gegen

2.164,79 M. abfließen

Die Leistung der Mitglieder soll  
in der Höhe geschehen, das die Hälfte  
auf die einzelnen Provinz mit  
gleichem Gewicht und soll der betragende  
Leistungen der eingezahlten

Geistlichen in Bezug ge.  
behalten werden. Die definitive  
Leistungsfähigkeit für die Provinz  
jedoch immer durch die Mittel

l. Refus.  
mittel  
Provinz.  
Allam  
sind  
samt  
Lar.  
Spall  
Lafan  
Lomb.  
Litt  
Hunde  
gr.  
Lier  
samt  
Lar

zu beifunden Generalen.  
famulung suchselten. die  
fuito ansefunden Molybden  
erklären diesen Stoffe für  
fuf einflussreich als aufgebüht.  
Gessamf sind

II. beifunden die Reifereisereis  
Kammelpatentstelle der die.  
fürigen Kaktus für die  
Linn als maßgebend für  
Käse

Kerngenüß sind die Linn  
abgeändert in

„Dunkelenskasavereine. Kleinachse.  
Lingtrayens Genoffenstoffe“

III. Zinnsflosser sind die nachfolgende  
Kaffee. angemannt.

1) Zinn Linnensstoffe für die  
Linnensstoffe

2) Alle Kallantuberkulose Linnens?  
suffesant. hyl. Linnensstoffe  
Gang Ginn.

3) Alle Kallantuberkulose Linnens?  
auf der Erde, Linnensstoffe  
samt Stoffe,  
Linnensstoffe Kall. Linnens  
samt Stoffe

Antonius Fries, Linné von  
Niederösterreich

Zur Ausübung der  
sindens gesellsch.

1) Hr. Johann Paul Ritzel, f.

2) " Josef Koll, " " "

3) " Ludwig Krieger, " " "

4) " Johann Baptist Linné von f.

5) " Michael Koll, " " "

6) " Josef Koll, " " "

7) " Ludwig Krieger, " " "

8) " Sebastian Wolf, " " "

9) " Anton Josef Krieger, " " "

zum Nutzen und Besten  
der Gemeinde

gegenwärtig  
von W. K. incl. Regierung

II. Die Gesellsch.

ausgeschieden

ausgeschieden

ausgeschieden

ausgeschieden

ausgeschieden

ausgeschieden

ausgeschieden

ausgeschieden

ausgeschieden

ausgeschieden

ausgeschieden

### Statuten des Heumacher Darlehenskassen-Ver eingetragene Genossenschaft.

#### Abchnitt I.

##### Gründung und Zweck.

§ 1. Die Unterzeichneten bilden ein  
Darlehenskassen-Verein unter der Firma:  
"Heumacher" Darlehenskassen-  
eingetragene Genossenschaft.

Der Verein hat seinen Sitz in Heu-  
mach. § 2. Der Verein hat den Zweck, i.  
Einkauf von Geldmitteln für die  
Wirtschaftsbetriebe nötigen Geldmittel unter  
gemeinschaftlicher Garantie in verzinsteren Dar-  
lehen zu beschaffen, sowie Gelegenheit zu geben  
müßig liegende Gelder verzinster anzulegen. Um  
dies zu erleichtern, soll mit der Vereinskasse eine  
Sparkasse verbunden werden.

#### Abchnitt II.

##### Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§ 3. Mitglieder des Vereins können nur  
dispositionsfähige Einwohner der Gemeinde  
Heumach, Raasdorf, Kerschfeld, etc.

### Statuten des Heumacher Darlehenskassen eingetragene Genossenschaft.

#### Abchnitt I.

##### Gründung und Zweck.

§ 1. Die Unterzeichneten bilden ein  
Darlehenskassen-Verein unter der Firma:  
"Heumacher" Darlehenskassen-  
eingetragene Genossenschaft.

Der Verein hat seinen Sitz in Heu-  
mach. § 2. Der Verein hat den Zweck,  
Einkauf von Geldmitteln für die  
Wirtschaftsbetriebe nötigen Geldmittel unter  
gemeinschaftlicher Garantie in verzinsteren Dar-  
lehen zu beschaffen, sowie Gelegenheit zu geben  
müßig liegende Gelder verzinster anzulegen. Um  
dies zu erleichtern, soll mit der Vereinskasse eine  
Sparkasse verbunden werden.

#### Abchnitt II.

##### Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§ 3. Mitglieder des Vereins können nur  
dispositionsfähige Einwohner der Gemeinde  
Heumach, Raasdorf, Kerschfeld, etc.

Handwritten notes in the left margin, including the date "Juli 1884" and other illegible text.

Handwritten notes in the left margin, including the date "1884" and other illegible text.

Das betreffende Statutum  
des Reichstages des  
Königreichs Preussen  
von 1874, nach  
den Bestimmungen  
des Reichstages  
von 1874.

Das betreffende Statutum  
des Reichstages des  
Königreichs Preussen  
von 1874, nach  
den Bestimmungen  
des Reichstages  
von 1874.

I. Die regelmäßigen  
Sitzungen des  
Reichstages des  
Königreichs Preussen  
finden im Oktober  
jedes Jahres statt.

II. Auf dem Reichstage  
des Königreichs  
Preussen werden  
die Gesetze  
des Reichstages  
des Königreichs  
Preussen  
beschlossen.

III. Dasjenige, was in dem  
Landesrat mitgeteilt wurde,  
sind die Beschlüsse des  
Landesrat zu Gießen vom 1. d. M.  
aufzuheben.

IV. Die vorgeschriebene Sitzung  
des Landesrat in Gießen  
auf dem neuen Landtag  
Landtag, Montag, den 1. d. M.  
1848. Die Sitzung des  
Landesrat zu Gießen wird  
beim Landesrat in Gießen  
abgehalten.

V. Das Landesrat in Gießen  
sind die Beschlüsse  
des Landesrat zu Gießen  
aufzuheben und die  
Beschlüsse des Landesrat  
aufzuheben, daß die  
Landesrat in Gießen  
aufzuheben und die  
Beschlüsse des Landesrat  
aufzuheben.

VI. Die Beschlüsse des Landesrat  
aufzuheben  
aufzuheben und die  
Beschlüsse des Landesrat  
aufzuheben und die  
Beschlüsse des Landesrat  
aufzuheben.





III. Soll der neue Kreiscomité  
empfohlenen Lieferungen  
sich verbinden.

III. Soll mit dem Kreiscomité  
Gutschriften mit Aufgaba von  
Merkmalen verbunden werden.

III. Der Kreis Kommissar hat den  
Kreiscomitéen. Demnach werden  
für den folgenden Kreis folgende  
Anweisungen ergehen.

Art. 11. In dem in Art. 1. des  
Kreis. Kommissar hat den Kreis  
sachlichen Central. Kreiscomité  
Kaffe, sobald der Kreis der Kreis  
als Kreiscomité beteiligt ist  
gestattet.

Art. 12. In dem in Art. 1. des  
Kreis. Kommissar.

Art. 12. In dem in Art. 1. des  
Kreis. Kommissar hat den Kreis  
sachlichen Central. Kreiscomité  
Kaffe, sobald der Kreis der Kreis  
als Kreiscomité beteiligt ist  
gestattet.

Art. 13. In dem in Art. 1. des  
Kreis. Kommissar hat den Kreis  
sachlichen Central. Kreiscomité  
Kaffe, sobald der Kreis der Kreis  
als Kreiscomité beteiligt ist  
gestattet.

22

